

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

nachrichtlich an die
bildungspolitischen Sprecher*innen im Abgeordnetenhaus

Vorsitzender Norman Heise
Geschäftsstelle Andrea Schreiber
Zimmer 5A09
Telefon 030 90227 5684
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax 030 90227 6104
E-Mail LEA@senbjf.berlin.de

Internet www.lea.berlin.de

Datum 29.04.2020

Beschluss vom 24. April 2020

Der Landeselternausschuss hat auf seiner Sitzung am 24. April 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Umfassende Sicherstellung der Gesundheitsschutzziele bei Schulöffnung während der aktuellen Corona-Pandemie: Erstellung/Anpassung der Gefährdungsbeurteilungen und des Corona-Musterhygieneplans

Der LEA fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, sicherzustellen, dass die in den Musterhygieneplänen geforderten Rahmenbedingungen schulscharf mittels der gesetzlich vorgeschriebenen spezifischen Gefährdungsbeurteilungen und der darauf aufbauenden Maßnahmepläne anzupassen sind, und diese für die Versicherten der Unfallversicherungsträger (Schul- und Lehrpersonal, Erzieher*innen, Schüler*innen) gem. §6 ArbSchG transparent dokumentiert werden.

Hierzu ist es zwingend erforderlich, die Schulen bzw. Schulleitungen durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte, Arbeitsmedizin und die Beratungsangebote der zuständigen Gesundheitsämter sowie der Unfallversicherungsträger in den speziellen Fragen des Gesundheitsschutzes bei der Umsetzung der Musterpläne und anderer Vorgaben zu unterstützen, um das Infektionsrisiko und aus der Umsetzung entstehende weitere Risiken für alle Schulakteure (Personal wie auch Schüler*innen) bei einer Schulöffnung zu minimieren.

Diese Gefährdungsbeurteilungen sind für jede Schule einzeln auf die spezifische Schulsituation passend zu erstellen und alle an der Schule Beteiligten sind in den Maßnahmen zu unterweisen.

Für die Umsetzung der geforderten Maßnahmen ist sicherzustellen, dass geeignetes Fachpersonal beauftragt wird.

Die dafür nötigen finanziellen Mittel sowie andere Ressourcen sind unbürokratisch, zeitnah und ausreichend zur Verfügung zu stellen.

Der Landeselternausschuss fordert darüber hinaus eine Überarbeitung des am 24.04.2020 veröffentlichten „Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen“ (Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz).

Der Musterhygieneplan weist aus Sicht des LEA auf Basis aktueller Erkenntnisse Mängel, Ungenauigkeiten und Inkonsistenzen auf, welche vor Aufnahme des Schulbetriebes behoben werden müssen.

Beispielhaft seien folgende Punkte genannt:

In *Abschnitt 2* des Musterhygieneplanes wird kein Bezug zwischen der Anzahl der Personen im Unterrichts- bzw. Fachraum und der Raumgröße hergestellt. Eine maximal zulässige Anzahl von Schülerinnen und Schülern pro Klassenraum darf nicht nur statistisch im Verhältnis zur Flächengröße, sondern auch im Zusammenhang mit einer Mindestfläche, der spezifischen Lüftungssituation und den Bewegungsmöglichkeiten im betreffenden Raum betrachtet werden. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass sich in einigen Schulen die Fenster nicht wie vorgeschrieben öffnen lassen, da Sicherheitsmechanismen eingebaut oder Griffe abgebaut wurden, Schlüssel nicht mehr vorhanden sind, Fensterrahmen zugeschraubt oder genagelt wurden oder die Schließungen defekt sind. In den entsprechend betroffenen Räume müssten daher die Fenster umgehend repariert bzw. gangbar gemacht werden. Ansonsten sollten sie für den Unterricht nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung stehen.

Die aktuellen Hinweise des Musterhygieneplans zur Reinigung stehen teilweise im Widerspruch zu den Empfehlungen der UKB.

Im *Unterpunkt „Reinigung“* wird auf eine mehrmalige tägliche Reinigung von berührungskritischen Einrichtungen bzw. Teilen des Schulgebäudes (z.B. Türklinken, Treppenläufe, Tische oder Computerequipment) verwiesen, in *Abschnitt 3* hingegen fehlt eine solche Vorgabe für die Sanitärbereiche.

Demnach bliebe es bei der Mehrheit der Schulstandorte bei einer einzigen **Toilettenreinigung** pro Tag, welche hinsichtlich des besonderen Infektionsrisikos völlig unzureichend erscheint.

Der Musterhygieneplan sieht keine **zusätzliche Mittagsreinigung** von Schulen vor. Diese erscheint aber insbesondere bei Unterricht im „Schichtbetrieb“ erforderlich.

Das Konzept wird in dieser Form den ohnehin schwierigen reinigungstechnischen Gegebenheiten vor Ort in den Schulen mit einer i.d.R. sehr geringen Personalausstattung der Reinigungsfirmen (sowie teilweise ständig wechselnden, ortsunkundigen bzw. nur angelernten Reinigungskräften) nicht gerecht.

Angesichts der in Schulgebäuden üblichen niedrigen Reinigungsintervalle empfiehlt der LEA dringend eine dauerhafte und massive Erhöhung der Reinigungshäufigkeiten.

In *Abschnitt 5* des Musterhygieneplans wird vorgegeben, dass Unterricht in festen Lerngruppen durchzuführen ist. Es fehlt der wichtige Hinweis, dass die Raumwechsel nach einem einheitlichen Prinzip vorzunehmen sind: Wer wechselt regelhaft den Unterrichtsraum - Schüler*innen oder Lehrkräfte?

Es fehlt eine Regelung zur Erreichung der Schutzziele für gemeinsam genutzte Gegenstände wie z.B. Lehr- und Lernmittel und andere Arbeitsmaterialien.

Diese sind zu definieren und Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten.

Bei Nutzung von Mensa- bzw. Cafeteria-Räumen sind keine spezifischen Schutzziele im Musterhygieneplan genannt.

Gerade auch im Hinblick auf die zukünftige Wiederaufnahme der schulischen Verpflegungsangebote ist hier eine klare Regelung erforderlich, die ggf. auch die organisatorische Abstimmung mit dem nicht-pädagogischem Personal verlangt.

Zudem fehlen grundsätzliche Regelungen zum (gemeinsamen) Aufenthalt von Schüler*innen auf den Freiflächen der Schule und zum Ablauf von Hofpausen! Bei Mensa und Schulhof handelt es sich im Sinne der Reduktion des Corona-Übertragungsrisikos um besondere Gefahrenorte, insbesondere aufgrund einer gewöhnlich besonders hohen Personenkonzentration.